

Geleitwort

Autor(en): **Gemmingen, Hubertus von**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **88 (2011)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GELEITWORT

Eigentlich müsste die Familie Cudrefin allen Personen, die sich mit dem mittelalterlichen Freiburg beschäftigen, mehr als ein Begriff sein; schliesslich war es Petermann von Cudrefin, Stadtschreiber und Notar, der ab 1396 das erste Bürgerbuch der Stadt Freiburg führte und 1416 das zweite anlegte, Quellenwerke ersten Ranges, die auch heute noch zu überraschenden Funden Anlass geben. Kathrin Utz Tremp eröffnet den vorliegenden Band mit einem Überblick über diese einflussreiche Familie, zu der auch der Notar und Chronist Hans Greyerz gehört. Gleichzeitig legt sie überzeugend dar, wie aus dem Notariat eine zunächst «pragmatische Geschichtsschreibung» hervorging, die sich, gestützt auf ein historisches Bewusstsein und angetrieben von einem narrativen Impetus, um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu dem entwickelte, was man die Anfänge der freiburgischen Historiografie nennen kann.

In seinem neuesten Beitrag zur Geschichte der Freiburger Hexenprozesse ediert und kommentiert Georg Modestin ein Quellenstück, das im Stadtarchiv Romont schlummerte, bis es vor kurzem (wieder) entdeckt wurde. Dabei geht es um einen bisher unbekanntem Hexenprozess, der 1461 in Ménières (Broyebezirk) stattfand und sich in eine Reihe weiterer Prozesse in der Broyeregion einreihen lässt. Handelt es sich dabei um das herrschaftliche Nachspiel zu einem kirchlichen Inquisitionsprozess oder um ein eigenständiges, von keinem kirchlichen Gericht vorgespurtes weltliches Verfahren? Diese Frage kann auch der Autor nicht eindeutig beantworten. Seine scharfsinnige Analyse ist jedoch auf jeden Fall lesenswert und ein anschauliches Beispiel für die Diskussion, die augenblicklich über die Frage der Gerichts- und Herrschaftspraxis bei Hexenverfolgungen geführt wird.

Zum dritten Mal in ihrer Geschichte legen die Freiburger Geschichtsblätter einen Band vor, der zu einem grossen Teil dem Notar, Ratsherrn, Gerichtsschreiber, Landrichter, Vogt, Venner, Bürgermeister, Schultheiss, Gesandten und Hauptmann Peter Falck (um 1468–1519) gewidmet ist. Hatte Josef Zimmermann 1905 das Leben des Freiburger Staatsmanns und Heerführers vorgestellt, so befasste sich Adalbert Wagner 1925 mit Falcks berühmter Bibliothek. Nun ediert der ehemalige Handschriftenkonservator

der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg und langjährige FG-Schriftleiter Joseph Leisibach 37 grösstenteils unveröffentlichte Briefe, die Falck zwischen 1504 und 1519 an die «edlenn, strängen, frommen, fürsichtigenn und wysen herren schulthessen und rat der statt Fryburg in Öchtland» richtete. Wer die Mühe nicht scheut, sich in diese Texte zu vertiefen, wird reich belohnt. So erfahren wir hier auch wertvolle Einzelheiten über den Auftrag, den der Diplomat am päpstlichen Hofe zu erfüllen hatte. Dabei ging es hauptsächlich um die Errichtung des Chorherrenstiftes St. Nikolaus, das 2012 sein fünfhundertjähriges Bestehen feiern kann. Die Briefe werfen ein neues Licht auf Peter Falck, dessen vielfältiges Wirken eine vertiefte Würdigung verdienen würde. «Es last sich alles machen, aber zuletst so kumpt die fromkeyt und wärheytt am tag und tringet für, gott hab lob», schreibt «uwer gnäden gehorsamen willigen underthanen Petter Falck, hauptman, vännrich unnd rät der statt Fryburg, yetzunt im veld» aus Pavia, eine Einsicht, der wir uns nur anschliessen können.

Rita Binz-Wohlhauser befasst sich in einem knappen, doch informativen Aufsatz mit einigen Fragen zur «Geheimen Kammer» der Stadt und Republik Freiburg im 18. Jahrhundert. Dieses Gremium, das bis zum Zusammenbruch des Ancien Régime neben dem Grossen Rat, dem Rat der Sechziger und dem Kleinen Rat bestand, wird häufig erwähnt, verschiedentlich mit anderen Institutionen, wie dem Geheimen (Kriegs-)Rat, verwechselt und selten einmal etwas näher betrachtet. Die Autorin räumt mit verschiedenen Irrtümern und Fehlinterpretationen auf und schafft erstmals Klarheit, was die Zusammensetzung und Funktionsweise der Heimlichen betrifft. Aufgrund ihres Nominierungsrechts besetzten sie eine wichtige Schaltstelle für die Ernennung oder Wahl politischer Amtsträger – kein Wunder, dass sie immer wieder als «böse» Drahtzieher verfeimt wurden, obwohl es häufig um nichts anderes als Besitzstandwahrung ging.

Hubert Foerster greift eine weitere aktuelle Fragestellung der Historiografie auf: das Problem der Soziabilität, der Einbindung von Individuen in die Gesellschaft, die im Fall der 1801 gegründeten Freiburger «Société littéraire» das Vereinswesen betrifft. Sein «Beitrag zum politisch-kulturellen Vereinswesen» in den unruhigen Zeiten der Helvetik und der Mediation beruht auf einer detailreichen Dokumentation über die Mitglieder dieser literarischen Gesellschaft, bei der, wie der Historiker Franz Kuenlin 1834 etwas süffisant feststellte, «von eigentlicher Literatur nicht die Rede sein kann». Tatsächlich ging es hier nicht um poetische oder belletristische Höhenflüge, sondern eher um den ungestörten Austausch von Gedanken und Informationen, bei dem wohl auch «Planspiele zur künftigen Laufbahn» eine wichtige Rolle spielten.

HUBERTUS VON GEMMINGEN